

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

17. WP - 47. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Januar 2012 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Bernd Schröder (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Markus Matthießen (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

i. V. von Hartmut Hamerich

Regina Poersch (SPD)

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Anette Langner (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Schnelle Kompensation von Standortschließungen in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1940</a>	
<b>b) Von der Bundeswehrreform betroffene Beschäftigte und Standorte aktiv unterstützen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1973</a>	
<b>c) Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform</b>	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/1974</a>	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW <a href="#">Drucksache 17/2013</a>	
<b>d) Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1978</a>	
- Selbstbefassung gem. Art. 17 LV in Verbindung mit § 14 Abs. 1 GeschO - hierzu: <a href="#">Umdruck 17/3063</a>	
<b>2. Gefällte Bäume beim ÖPP-Projekt L 192</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Umdruck 17/3280</a>	
<b>3. Bericht der Landesregierung über den Stand der Wiederaufnahme der einzelbetrieblichen Förderung GA im Landesteil Schleswig</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion des SSW <a href="#">Umdruck 17/3187</a>	
<b>4. Beherbergungsmaßnahmen im Tourismus</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Umdruck 17/3188</a>	

**5. Bericht der Landesregierung zu sicherheitstechnischen Nachrüstungen an  
atomaren Zwischenlagern in Schleswig-Holstein 9**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 17/3424](#)

**6. Verschiedenes 16**

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Schnelle Kompensation von Standortschließungen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1940](#)

**b) Von der Bundeswehrreform betroffene Beschäftigte und Standorte aktiv unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1973](#)

**c) Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/1974](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/2013](#)

**d) Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/1978](#)

- Selbstbefassung gem. Art. 17 LV in Verbindung mit § 14 Abs. 1 GeschO -

hierzu: [Umdruck 17/3063](#)

Nach einem kurzen Meinungsaustausch zur Behandlung der Vorlagen im Wege der Selbstbefassung durch den Wirtschaftsausschuss kommen die Ausschussmitglieder überein, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25. Januar d. J. eine fraktionsübergreifende Formulierung als Stellungnahme des Ausschusses zu den Vorlagen an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu erarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Gefällte Bäume beim ÖPP-Projekt L 192**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3280](#)

Vor dem Hintergrund der Erörterung des Themas „Baumtod an der L 192“ am 16. Februar 2011 im Wirtschaftsausschuss und des Antrags der Fraktion der SPD vom 8. Dezember 2011 „Gefällte Bäume beim ÖPP-Projekt L 192“, [Umdruck 17/3280](#), führt St'in Dr. Zieschang aus, dass in der damaligen Sitzung schon deutlich gemacht worden sei, dass eine Handschachtung, also eine wurzelschonende Behandlung der Bäume, vertraglich vereinbart worden und die Ausführung der Arbeit vertragswidrig erfolgt sei. Die jetzige Diskussion kreise ja um die Frage, ob man im Rahmen des ÖPP-Zuschlags an den Auftragnehmer hätte erkennen können, dass er nie vorgehabt habe, Handschachtungen durchzuführen. Dies beziehe sich auch auf die beiden ersten von der SPD-Fraktion im [Umdruck 17/3280](#) enthaltenen Fragen, ob und inwieweit das Fällen der Bäume bereits vom Auftragnehmer eingepreist gewesen sei und ob, wenn die für von Hand geschachtete Bäume entstehenden Mehrkosten ordnungsgemäß berücksichtigt worden wären, ein anderer Bieter zum Zuge gekommen wäre. Das MWV habe schon in einer der früheren Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Bieter in den Unterlagen nicht jede einzelne Vertragsposition aufführten, sodass es auch keine Position „Handschachtungen“ - ja oder nein - gebe, weil die Vertragsbedingungen so oder so erfüllt werden müssten.

Man habe dann versucht - so fährt St'in Dr. Zieschang fort - selbst eine Kostenschätzung dafür vorzunehmen, wie bei Nichtbeachtung der Handschachtung eine Kostenersparnis möglich gewesen wäre. Gemeinsam mit der Investitionsbank sei man zu der groben Abschätzung gekommen, dass mit einer nicht vertragsgerechten Ausführung, also Nichtberücksichtigung der Handschachtung, eine Kostenersparnis in Höhe von 160.000 € verbunden wäre. Hier stelle sich nun die Frage, ob dies die Differenz zum Angebot des nächsten Bieters gewesen sei. Die Antwort sei, dass dies nicht der Fall sei, sondern die Differenz zum nächsten Bieter liege bei über 860.000 €. Selbst wenn man unterstellen würde, dass der Auftragnehmer von vornherein eine Kostenersparnis von 160.000 € bei sich eingepreist hätte, gäbe es immer noch eine Differenz von 700.000 € zum nächsten Bieter.

Zur Frage, wie bei ÖPP-Projekten die vertraglichen Vereinbarungen durchgesetzt würden, weist St'in Dr. Zieschang noch einmal darauf hin, dass bei diesen Projekten, die über 28 oder

auch 30 Jahre liefern, automatisch die Gewährleistungsfristen verlängert seien. Normalerweise habe man Gewährleistungsfristen von vier bis fünf Jahren. Wenn in diesen Jahren kein Mangel auftrete, könne gegenüber dem Auftragnehmer kein Schadenersatz mehr geltend gemacht werden. Bei diesem ÖPP-Vorhaben sei es so, dass der Auftragnehmer nicht nur für den Bau der L 192 zuständig sei, sondern auch über den gesamten Zeitraum von 28 Jahren die Straßeninstandhaltung sicherstellen müsse. Dies bedeute, jeder Schaden, der eintrete, beispielsweise im sechsten oder im fünfzehnten Jahr, müsse vom Auftragnehmer bezahlt werden.

Zu den Kosten einer Neueinpflanzung - so St'in Dr. Zieschang zu einer weiteren Frage der SPD-Fraktion - sei zu sagen, dass sich der Schaden nach einem Sachverständigengutachten auf rund 313.000 € für die Bäume belaufe. Hinzu kämen noch Kosten für Kompensationsmaßnahmen - der Ausgleichsfaktor sei 1 : 1,6 - sowie für gegebenenfalls zusätzlichen Grunderwerb. Gemeinsam mit dem LBV-SH sei man der Auffassung, dass dadurch, dass die Bau durchführung nicht vertragsgerecht erfolgt sei, der Auftragnehmer den Schaden zu bezahlen habe. Gleichwohl werde der LBV zunächst in Vorleistung gehen, die Baumpflanzungsmaßnahmen durchführen und die dafür entstehenden Kosten über den Betrag, den das Land im Rahmen des ÖPP-Projekts jedes Jahr in fester Höhe an den Auftragnehmer zahle, entsprechend verrechnen.

Auf Fragen von Abg. Poersch und Abg. Dr. Tietze u. a. nach zukünftig verschärften Kontrollen bei der Durchführung von Baumaßnahmen, zu realistischen Kostenansätzen bei der Neupflanzung von Bäumen, der Bewahrung des Alleecharakters der Bäume an der L 192 verweist St'in Dr. Zieschang auf die Stellungnahme ihres Hauses vom 3. Dezember 2011, die mit [Umdruck 17/3247](#) vorliegt. - Der Leiter des LBV-SH, Herr Conradt, erläutert zur Frage der Überwachung während der Bauphase, dass im ÖPP-Vertrag Regelungen vorgesehen seien, wonach der Auftragnehmer nachweisen müsse, in welchem Zustand sich die Straße befinde. Vertraglich sei vereinbart, dass in einem bestimmten Turnus entsprechende Nachweise zu führen seien. Es seien Begehungen vereinbart, sodass der LBV im Augenblick keinen Ansatz sehe, die Regelungen für das Gesamtvertragswerk zu ändern. Hierbei handele es sich um eine standardmäßige Vorgehensweise, wie sie auch in anderen ÖPP-Modellen vertraglich vereinbart werde. Im Vertrag würden Kontrollen definiert, und darin seien auch Kontrollleistungen über einen längeren Zeitraum, nämlich über 28 Jahre, vorgesehen, die sowohl die Straße als auch die Bäume betreffen.

Abg. Harms hält fest, die Frage nach der Überwachung intendiere nicht Kontrollzeiten über 28 Jahre hinweg, sondern die Zeit, in der die Bauleistung erbracht werde. Wenn man in diesem Fall bei einer Straßenlänge von 30 km mit rund 300 Bäumen unterstellen würde, dass

diese Kontrolle einmal in der Woche durchzuführen gewesen wäre, hätte man doch sehr schnell erkennen können, dass hier vertragswidrig vorgegangen worden sei.

St'in Dr. Zieschang erklärt, dass Überwachungen stattgefunden hätte, aber dass diese in einem anderen Rahmen stattfänden als dann, wenn es sich - wie zum Beispiel bei einem Hausbau - um übliche Gewährleistungspflichten von bis zu fünf Jahren handele und nicht um 28 Jahre. Mängel seien im Falle der L 192 während der Baumaßnahme jedoch nicht erkennbar gewesen. - Herr Conradt bestätigt, der Landesbetrieb habe den ÖPP-Vertrag von der baulichen Seite her begleitet, habe damit keinen Dritten beauftragt, aber mit einer deutlich anderen Präsenz als bei anderen Verträgen nach VOB.



An dieser Stelle behandelt der Ausschuss zunächst Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu sicherheitstechnischen Nachrüstungen an atomaren Zwischenlagern in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Umdruck 17/3424](#)

M Schmalfuß nimmt einleitend zur Sicherheit von kerntechnischen Anlagen allgemein Stellung. Unabhängig von der voraussichtlichen Betriebsdauer habe es in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten immer die Überzeugung gegeben, dass für kerntechnische Anlagen ein dynamisches Sicherheitskonzept erforderlich sei. Dieses Konzept enthalte verschiedene Komponenten wie gute Zugänglichkeit einer Anlage im Blick auf Prüfung, Wartung, Reparatur sowie Schutz gegen externe Ereignisse mit geringer Eintrittshäufigkeit. „Dynamisches Sicherheitskonzept“ bedeute in diesem Zusammenhang, dass das Sicherheitsniveau nicht nur beibehalten, sondern auch weiterentwickelt werde. Dies bedeute, dass Atomanlagen auch dann, wenn sie über eine gültige Betriebsgenehmigung verfügten, gegebenenfalls sinnvoll nachgerüstet und sicherheitstechnisch verbessert würden, jeweils orientiert am aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Dies sei in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren Praxis, und die Sicherheit der Anlagen in Schleswig-Holstein sei nicht gefährdet.

Unter Hinweis auf die von ihm hier zu beachtende Geheimhaltung erklärt M Schmalfuß sodann, dass es nach den Erkenntnissen des schleswig-holsteinischen Innenministeriums wie auch des Bundesinnenministeriums keine neue terroristische Gefährdungslage für Kernkraftwerke und Zwischenlager in Deutschland gebe. Die nuklearen Zwischenlager seien gegen mögliche Einwirkungen ausgelegt. Diese umfassten Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben, Brände sowie eventuelle Einwirkungen, die durch benachbarte Anlagen verursacht werden könnten. Ebenfalls berücksichtigt worden seien mögliche Einwirkungen von innen wie das Abstürzen oder das Umfallen beladener Behälter, herabstürzende Lasten auf Behälter, Brände oder menschliches Versagen. Die Schadensauswirkungen von Terrorangriffen, auch im Falle eines gezielten Flugzeugabsturzes, seien nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz bei allen Zwischenlagern derart begrenzt, dass der auch für Störfälle geltende Grenzwert von 50 mSv sicher unterschritten würde. Die Integrität der Behälter bleibe jeweils erhalten. So habe es das Bundesamt, das für Strahlenschutz und für die Genehmigung der atomaren Zwischenlager in Deutschland zuständig und verantwortlich sei, für alle Zwischenlager festgestellt. Er, M Schmalfuß, habe auch keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Dennoch sei zu bedenken, dass Zwischenlager nicht alle baugleich seien. Es gebe im Wesentlichen zwei Typen. Der eine Typ nenne sich STEAG und weise große Wand- und Deckenstärken auf, der andere Typ sei der sogenannte WTI-Typ, der über geringere Wand- und Deckenstärken verfüge. Zwischenlager nach dem STEAG-Konzept hätten 1,20 m dicke Wände und 1,30 m dicke Decken. Dadurch entstehe nicht nur eine höhere Abschirmwirkung im Hinblick auf die Strahlung der Behälter mit hoch radioaktivem Inhalt, sondern diese Wand- und Deckenstärken seien auch für die Schutzfunktion im Hinblick auf die eben aufgeführten Ereignisse von großer Bedeutung.

STEAG-Zwischenlager gebe es an sechs Standorten, u. a. an allen schleswig-holsteinischen Zwischenlagern in Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf. Das WTI-Konzept werde an Standorten außerhalb von Schleswig-Holstein verwendet.

Wenn es um die Frage gehe - so fährt M Schmalfuß fort -, wo was verbesserungsbedürftig sei, müsse man die gegebenen Ausgangsdaten berücksichtigen. Dies sei insbesondere dann von Bedeutung, wenn es um Terrorschutz gehe, aber ebenso im Hinblick auf Naturgewalten. Beispielhaft nennt M Schmalfuß den Anschlag im September 2001 in New York und die Reaktorkatastrophe in Fukushima im März 2011.

Unter Bezugnahme auf Pressemeldungen führt er zum Objektschutz weiter aus, dass es angesichts der Tatsache, dass die Zwischenlager in Schleswig-Holstein zum STEAG-Typ gehörten - wie zuvor beschrieben - einleuchtend sei, dass sich die hier zu treffenden Maßnahmen in Grenzen hielten. Mauerbauten, wie sie außerhalb Schleswig-Holsteins geplant seien, stünden in Schleswig-Holstein nicht in Rede wegen der hier gegebenen größeren Sicherheit, und die Reaktorsicherheitsbehörde habe immer ein Auge darauf, dass der Objektschutz personell und materiell optimal ausgestattet sei. Einzelheiten hierzu könnten aus Geheimhaltungsgründen nicht genannt werden.

Erforderliche Nachrüstungsmaßnahmen gingen auf die Empfehlung einer Bund-Länder-Kommission aus dem vergangenen Jahr zurück, die nun nach und nach umgesetzt würden. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe auf Veranlassung des Bundesumweltministeriums bereits mit Schreiben vom 15. April 2011 die Betreiber aller Zwischenlager gebeten, die dazu notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Entsprechende Anträge der schleswig-holsteinischen Betreibergesellschaften lägen dem Bundesamt für Strahlenschutz seit Mitte des letzten Jahres vor.

Kosten für die Maßnahmen - so erklärt M Schmalfuß hier abschließend - würden wie bei allen atomrechtlichen Verfahren von der jeweiligen Betreibergesellschaft getragen.

In der folgenden Aussprache erläutert M Schmalfuß auf Fragen von Abg. Dr. Tietze, dass er ausgeführt habe, dass die notwendigen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wegen der STEAG-Typisierung sehr viel geringer ausfielen als in anderen Anlagen im Bundesgebiet. Die Kommunen würden über die Sicherungsmaßnahmen im Einzelnen informiert, aber auch dabei sei der Geheimschutz zu berücksichtigen. - Ref. Meier erklärt zur Frage der kontinuierlichen Weiterbildung der Sicherheitskräfte, dass es in Schleswig-Holstein in allen einschlägigen Standorten qualifizierte Sicherheitskräfte gebe, Objektschutzdienste. Die Objektschutzdienste würden von der Atomaufsichtsbehörde monatlich überprüft, und dabei werde auch die Qualifikation der Sicherheitskräfte überprüft. Dazu gehöre zum Beispiel, wie der jeweilige Bedienstete in das Kernkraftwerk gekommen sei, welchen Lebensweg er genommen habe, ob er auch weiterhin für die Arbeit im Kernkraftwerk geeignet seien oder nicht. Diese Überprüfungen fänden kontinuierlich bei jeder kerntechnischen Anlage in Schleswig-Holstein statt.

Auf Fragen von Abg. Magnussen erwidert AL Dr. Cloosters, dass sich Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen im Atomkonsens 2000 darauf verständigt hätten, auf der einen Seite die Laufzeiten zu begrenzen und auf der anderen Seite die Zwischenlagerung der Brennelemente dezentral an den Standorten der einzelnen Anlagen vornehmen zu lassen. Es gebe bekanntlich drei zentrale Zwischenlager: in Ahaus, in Gorleben und in Lubmin. Aber seit dem Atomkonsens 2000 gebe es das Konzept der dezentralen Zwischenlager an den Kernkraftwerksstandorten. Damit gebe es in Deutschland 13 atomare Zwischenlagerstandorte. Zudem sei mit dem Atomgesetz 2002 gesetzlich geregelt worden, dass ab 2005 die Wiederaufbereitung von Brennelementen im Ausland nicht mehr zulässig sei. Die Zwischenlager in Schleswig-Holstein seien für Brokdorf und für Brunsbüttel am 28. November 2003 und für Krümmel am 19. Dezember 2003 genehmigt worden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Zwischenlager liege beim Bundesamt für Strahlenschutz. Andere auch vom Land Schleswig-Holstein seinerzeit vorgetragene Anregungen, die Zuständigkeit für die Genehmigung kerntechnischer Anlagen auf die Landesreaktorsicherheitsbehörden zu übertragen, seien im damaligen Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag auf Ablehnung gestoßen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über den Stand der Wiederaufnahme der einzelbetrieblichen Förderung GA im Landesteil Schleswig**

Antrag der Fraktion des SSW

[Umdruck 17/3187](#)

St'in Dr. Zieschang erinnert daran, dass im Zuge der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung in 2010 rund 31 Millionen € GRW-Mittel, die nach den ursprünglichen Planungen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Zeitraum bis einschließlich 2013 vorgesehen gewesen seien, dem Bereich „Infrastruktur“ zugeordnet worden seien. In der Konsequenz sei zum 30. Juni 2010 ein Antragsannahmestopp ausgesprochen worden, mit dem künftige Maßnahmen insbesondere im Hamburger Randgebiet und dem sogenannten D-Fördergebiet der GRW, aber auch Modernisierungen kleiner Beherbergungsbetriebe ausgeschlossen worden seien. Durch diese Maßnahmen sei die Förderung auf das besonders strukturschwache C-Fördergebiet konzentriert worden. Im Zuge der Neuordnung der Fördermittel aus dem EFRE seien die Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung nach längerer Diskussion im Frühjahr 2011 zusätzlich um rund 14 Millionen € reduziert worden. Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass trotz der Begrenzung der Förderung auf das C-Gebiet die beantragten Förder volumina die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem übersteigen würden, sei zum 1. April 2011 ein weiterer, aber vorläufiger Antragsannahmestopp für das C-Gebiet verkündet worden.

Die im Februar 2011 im Wirtschaftsausschuss zugesagte Aufhebung des Antragsannahmestopps - so fährt St'in Dr. Zieschang fort - habe noch zum Ende 2011 umgesetzt werden können. Dazu sei eine neue Förderrichtlinie entwickelt worden, die die Fördermöglichkeiten insgesamt weiter einschränke, vor allem aber die Förderung von Großunternehmen als Regelfall ausschließe und die Förderung grundsätzlich auf die strukturschwächsten Regionen des Landes, das C-Gebiet, begrenze. Diese Richtlinie sei im Amtsblatt vom 27. Dezember 2011 verkündet worden, und damit sei der Antragsannahmestopp für das C-Gebiet und damit auch für den Landesteil Schleswig zum 1. Januar 2012 aufgehoben.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Information ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Beherbergungsmaßnahmen im Tourismus**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 17/3188](#)

St'in Dr. Zieschang nimmt einleitend zu den im [Umdruck 17/3188](#) aufgeworfenen Fragen Stellung und erklärt, unter „Beherbergungsmaßnahmen“ sei im Sinne der „Ergänzenden Grundsätze für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft“ die Förderung von Hotelvorhaben (Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung) zu verstehen. In den Jahren 2004 bis 2010 seien rund 200 Vorhaben gefördert worden. Der Gesamtzuschuss habe in diesem Zeitraum rund 47 Millionen € betragen. Zur Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze weist sie darauf hin, dass in der Kürze der hierfür zur Verfügung stehenden Zeit nur die Zahlen für die Jahre 2008 bis 2011 ermittelt werden konnten. Danach seien durch die in diesem Zeitraum vergebenen Zuschüsse in Höhe von etwa 29 Millionen € rund 570 neue, sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze geschaffen und rund 1.300 Arbeitsplätze in diesem Bereich gesichert worden.

Neben der sich aus der Zahl der Arbeitsplätze ergebenden wirtschaftlichen Bedeutung der Maßnahme verweist St'in Dr. Zieschang sodann auf die für die Kommunen und das Land. Die Förderung von Beherbergungsbetrieben sei im Zusammenhang mit der Unterstützung der öffentlichen touristischen Infrastruktur zu sehen, um die Attraktivität für eine Ansiedlung zu steigern. Dies sei in den meisten Fällen gelungen, und ein überzeugendes Beispiel sei St. Peter-Ording. In den letzten Jahren habe St. Peter-Ording mehr als 12 Millionen € in die touristische Infrastruktur investiert, zum Beispiel in den Aufbau der Dünentherme, in die Seebrücke und in die Promenade. Das Land habe diese Investitionen mit rund 7 Millionen € unterstützt. Im unmittelbaren Umfeld der modernisierten touristischen Infrastruktur hätten sich inzwischen Betriebe wie Gosch oder das Design-Hotel „Strandgut“ angesiedelt. Das Hotel „Strandgut“ mit einer Investition von rund 6,3 Millionen € sei dabei mit einem Zuschuss in Höhe von rund 1,1 Millionen € gefördert worden.

Zur Frage nach den Anteilen von Hotellerie und Wohneigentum an den Beherbergungsmaßnahmen erklärt sie sodann, bei den in den Jahren 2004 bis 2010 geförderten Hotelprojekten handele es sich um klassische Hotelbetriebe. Wohneigentum und Ferienwohnungen seien nicht gefördert worden und würden auch nicht gefördert. Seitens des Landes werde im Rahmen von Nutzungskonzepten der Nachweis gefordert, dass der überwiegende Teil der Einhei-

ten einer touristisch-gewerblichen Nutzungsbindung unterliege. Die nicht der Nutzungsbindung unterliegenden Einheiten dürften in der Regel nur eingeschränkt privat genutzt werden und müssten bei einer Vermietung einem zentralen Vermieter zur Verfügung gestellt werden. Zweit- und Dauerwohnsitze seien dabei ausgeschlossen.

In der folgenden Aussprache erwidert RL Behmenburg zur Aufteilung des Gesamtzuschusses in Höhe der genannten 47 Millionen €, dass der niedrigste Förderbetrag bei der Modernisierung kleiner Beherbergungsbetriebe bei 20.000 € liege. Die Beträge gingen im Modernisierungsbereich hoch bis etwa 100.000 €. Dabei handele es sich um das Spezialprogramm zur Modernisierung kleiner Beherbergungsbetriebe. Bei den höheren Beträgen spreche man ausnahmslos von Hotelneuerrichtungen. Die höchste Förderung sei bei den Arosa-Projekten in Travemünde und in List auf Sylt mit jeweils 5,6 Millionen € erfolgt. Ohne diese Förderung wären diese beiden Projekte nicht realisiert worden. Bei beiden Projekten seien jeweils über 160 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Das Verhältnis von Förderbeträgen zu ausgelösten Investitionen gibt RL Behmenburg mit 1:7 an. Das ergebe sich daraus, dass man im Schnitt, über alle Maßnahmen gesehen, einen Zuschuss von etwa 14 % zugrunde legen könne.

Abg. Dr. Tietze spricht mit Blick auf die Förderbeträge das Thema energetische Maßnahmen, CO<sub>2</sub>-Reduzierung an und möchte wissen, inwieweit hier auch KfW-Mittel zur Verfügung stünden und ob insoweit mit der Investitionsbank zusammengearbeitet werde. Weiter interessiert ihn, ob bei den Fördermaßnahmen auch Barrierefreiheit eine Rolle spiele.

RL Behmenburg erwidert, landesseitig würden in dieser Hinsicht keine konkreten Anforderungen an die Maßnahmen gestellt, was behinderten- oder altersgerechten Ausbau oder energetische Vorhaben betreffe. Hier sehe man eine Aufgabe des jeweiligen Unternehmens, die in sein Konzept passen müsse. Richtig sei aber, dass es eine ganze Reihe von Unternehmen gebe, die in Richtung „grüne Hotellerie“ dächten. Dies gelte vor allem unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz. Hier fördere das Land auch in Kombination mit KfW-Mitteln. Dabei müsse man jedoch darauf achten, dass die Beihilfenobergrenzen, die von der Europäischen Kommission vorgegeben seien, beachtet würden. Nicht zusätzlich gefördert würden zum Beispiel Bereiche wie Photovoltaik, um hier nicht noch einmal eine zusätzliche Förderung auszulösen, zumal auf diesem Weg Förderung von Energie stattfinde, die nicht dem eigentlichen Hotelvorhaben zugute komme, sondern in der Regel in das öffentliche Netz eingespeist werde. Typischerweise gehörten zur Förderung Maßnahmen wie neue Verglasungen, Isolierung des Hauses, energieeffizientere Heizungsanlagen und ähnliche Dinge. Eher selten komme der Umbau von Hotels zur Schaffung von Barrierefreiheit dazu. Der genannte Anteil von etwa 14 % Zuschuss - so RL Behmenburg auf eine Frage von Abg. Harms - beziehe sich auf das Ge-

bäude mit Ausstattung, mit Zuwegung, Außenanlage, aber ohne das Grundstück und ohne irgendwelche Ferienwohnungen.

Auf eine Frage von Abg. Arp zur Förderungspolitik in den Mitbewerberländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern erwidert RL Behmenburg, dass Niedersachsen inzwischen - nach gegenteiligen Erklärungen - wieder betriebliche Förderung gewähre. Niedersachsen fördere auch die Ansiedlung von Hotels, und zwar insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Mecklenburg-Vorpommern setze sogar einen starken Schwerpunkt auf die betriebliche Förderung, was zum Beispiel im Bereich Lauenburg dazu führe, dass Betriebe nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert würden. Auch im Bereich des Hoteltourismus gehe Mecklenburg-Vorpommern sehr weit und fördere massiv. - St'in Dr. Zieschang ergänzt, das Fördergefälle in Deutschland spiele auch auf den Konferenzen der Wirtschaftsminister und -senatoren eine Rolle, indem man darauf schaue, wie gerade in grenznahen Bereichen dieses Gefälle abgeschwächt werden könne.

Zur Frage von Abg. Dr. Tietze danach, ob der verminderte Umsatzsteuersatz für Hotels den prognostizierten Modernisierungsboom ausgelöst habe, bestätigt RL Behmenburg durchaus eine Tendenz in diese Richtung. Gerade im Zusammenhang mit der Modernisierung kleinerer Beherbergungsbetriebe höre man aus dem Bankenbereich, dass es sich hier eher um finanzschwache Unternehmen handle. Man sehe hier durchaus einen gewissen Aufschwung, aber letztlich sei doch sehr schwer einzuschätzen, inwieweit dafür der verminderte Umsatzsteuersatz oder die wettbewerbliche Entwicklung ausschlaggebend seien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, erinnert an die Resolution des Wirtschaftsausschusses zur AKN und verweist darauf, dass es nach seiner Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft nunmehr ein inhaltsgleiches Petikum der Hamburger Seite gebe ([Umdruck 17/3445](#)). Er spricht die Hoffnung und Erwartung aus, dass diese parlamentarischen Initiativen des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der Hamburgischen Bürgerschaft positive Wirkungen für die Entwicklung eines Zukunftskonzepts für die AKN zeitigten.

Der Vorsitzende, Abg. Schröder, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Bernd Schröder

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer